

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/008/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 21.05.2013 Az.: 01-2-603
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	01.07.2013	Vorberatung
Kreistag	15.07.2013	Wahl

**Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Wahlvorschlag:**

Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Landrat Thomas Hendele sowie Herrn Bürgermeister Arno Werner auf Vorschlag der Stadt Erkrath und Herrn Ottokar Iven auf Vorschlag der Stadt Mettmann als stimmberechtigte Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn).

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 21.05.2013 Az.: 01-2-603
--	------------------------------------

**Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**

**Anlass der Vorlage:**

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn) endet, so dass eine Neuentsendung durch den Kreistag erforderlich wird.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gehört zu den Gremien, in denen die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht an die Wahlzeit der Vertretung gebunden ist.

Nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet im Jahr 2013 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012. Die Gesellschafterversammlung wird voraussichtlich am 12. Juli 2013 tagen.

Der Kreis Mettmann wird nach § 10 des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen.

Durch einstimmigen Beschluss vom 12.10.1992 hat der Kreistag u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

*„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden*

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. vom Kreis Mettmann     | 1 Vertreter |
| 2. von der Stadt Mettmann | 1 Vertreter |
| 3. von der Stadt Erkrath  | 1 Vertreter |

*vorgeschlagen.“*

Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises muss gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW zu den Vertretern des Kreises dazuzählen.

Derzeit wird der Kreis durch Landrat Thomas Hendele, den Bürgermeister der Stadt Erkrath, Arno Werner, sowie Herrn Ottokar Iven vertreten.

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung vom 19.03.2013 vorgeschlagen, Herrn Otokar Iven in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH zu entsenden. Auf Vorschlag des Rates der Stadt Erkrath vom 16.05.2013 soll Herr Bürgermeister Arno Werner in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Damit wird für die kommende Wahlzeit eine unveränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regiobahn vorgeschlagen.